

# Bericht

über die örtliche Prüfung des Abwasserbetriebes Freital  
nach § 105 SächsGemO

2022

**Große Kreisstadt Freital**  
Rechnungsprüfungsamt

Impressum  
Stadtverwaltung Freital  
Rechnungsprüfungsamt  
Am Bahnhof 8  
01705 Freital

Az.: 095.650/2020

## Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen .....	5
2	Prüfungsauftrag .....	5
3	Gegenstand, Art und Durchführung der Prüfung .....	6
4	Prüfungsergebnis .....	6
5	Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen .....	6
5.1	Ordnungsmäßigkeit des Feststellungsverfahrens Jahresabschluss 2021 .....	6
5.2	Ausräumung von Vorjahresfeststellungen .....	7
5.3	Wirtschaftsplan 2022 .....	7
5.4	Jahresabschluss 2022 – Vollzug Wirtschaftsplan 2022 .....	7
5.4.1	Umsetzung Erfolgsplan .....	8
5.4.2	Umsetzung Investitionsprogramm .....	9
5.4.3	Umsetzung Liquiditätsplan .....	10
5.4.4	Mehrausgaben/Planänderungen 2022 .....	11
5.4.5	Anlagevermögen .....	11
5.4.6	Kreditermächtigung und Verschuldung .....	11
5.4.7	Kapitalrücklage/Sonderposten .....	12
5.5	Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Beschlüssen des Stadtrates sowie Anordnungen des Oberbürgermeisters .....	13
5.5.1	Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften .....	13
5.5.2	Einhaltung der Beschlüsse des Stadtrates .....	13
5.5.3	Anordnungen des Oberbürgermeisters .....	13
5.6	Vergütung von Leistungen .....	13
5.6.1	Ermittlung und Abrechnung der Personal- und Verwaltungskostenumlage ..	13
5.6.2	Straßenentwässerungskostenanteil .....	14
5.6.3	Sonstige Leistungsvergütung .....	14
5.7	Verzinsung des Eigenkapitals .....	14
5.8	Kommunalabgabenrechtliches Ergebnis .....	14
5.9	Prüfung des Abwasserbetriebes nach § 106 SächsGemO .....	15
5.9.1	Prüfung Sonderkasse Abwasserbetrieb .....	15
5.9.2	Vergabeprüfung .....	15
6	Prüfungsvermerk .....	16

## Anlage

Übersicht über die Erfüllung der Beschlüsse des Stadtrates

### Diagramme

Diagramm 1:	Entwicklung Investitionsvolumen seit 2012 .....	9
Diagramm 2:	Entwicklung der Verschuldung seit 2012 .....	12
Diagramm 3:	Entwicklung des Straßenentwässerungskostenanteils seit 2012 .....	14

### Tabellen

Tabelle 1:	Prüfungsfeststellungen der Vorjahre .....	7
Tabelle 2:	Planvergleich Erträge, Aufwendungen gesamt .....	8
Tabelle 3:	Liquiditätsrechnung (Finanzrechnung) .....	10

## Abkürzungsverzeichnis

AWB.....	Abwasserbetrieb
AV .....	Anlagevermögen
EW .....	Einwohner
EWZ.....	Einwohnerzahl
FVA .....	Finanz- und Verwaltungsausschuss
GEP.....	Generalentwässerungsplan
HH.....	Haushalt
i. H. v. ....	in Höhe von
JA .....	Jahresabschluss
KNE .....	Kanalnetzerneuerung
KSt .....	Kostenstelle
LuL.....	Lieferungen und Leistungen
NW .....	Niederschlagswasser
RPA .....	Rechnungsprüfungsamt
SächsEigBVO .....	Sächsische Eigenbetriebsverordnung
SächsGemO .....	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKomPrüfVO .....	Sächsische Kommunalprüfungsverordnung
SR.....	Stadtrat
SW .....	Schmutzwasser
TUA.....	Technischer- und Umweltausschuss

## 1 Vorbemerkungen

Die Abwasserentsorgung der Stadt Freital wird seit 1999 als Eigenbetrieb nach der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEig-BVO) und der vom Stadtrat beschlossenen Betriebssatzung geführt.

Als Eigenbetrieb Abwasser stellt er Sondervermögen der Stadt Freital i. S. von § 91 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO dar.

Nach der Betriebssatzung hat der Abwasserbetrieb die Aufgabe, die Entsorgung des im Sinne der Entwässerungssatzung anfallenden Abwassers innerhalb des Stadtgebietes Freital sowie die Entsorgung von Abwasser von Gemeinden, die in das Entsorgungsnetz der Stadt Freital einleiten, zu gewährleisten.

Ein Stammkapital wurde nicht festgesetzt.

Die Verwaltungsorgane des Eigenbetriebes wurden in der Betriebssatzung definiert. Sie bestehen im Wirtschaftsjahr 2022 aus:

- Stadtrat,
- Finanz- und Verwaltungsausschuss,
- Technischer und Umweltausschuss,
- Oberbürgermeister,
- Betriebsleitung

Der Abwasserbetrieb wird seit 2016 mit eigenem Personal geführt. Im Jahr 2021 übernahm Herr Sven Heckler die Betriebsleitung.

## 2 Prüfungsauftrag

Die örtliche Prüfung des Eigenbetriebes hat das Rechnungsprüfungsamt nach § 105 SächsGemO zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Gemeinderats über den Jahresabschluss nach der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung auf Grund der Unterlagen der Gemeinde und des Eigenbetriebes vorzunehmen. Dabei sind die Regelungen in § 14 SächsKomPrüfVO zu berücksichtigen.

1. die für die Verwaltung der Gemeinde geltenden gesetzlichen Vorschriften und die Beschlüsse des Gemeinderats sowie die Anordnungen des Bürgermeisters eingehalten worden sind,
2. die Vergütung der Leistungen, Lieferungen und Leihgelder der Gemeinde für die Betriebe, der Betriebe für die Gemeinde und der Betriebe untereinander angemessen ist und
3. das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst wird.

Neben der Prüfung des Jahresabschlusses nach § 105 SächsGemO obliegt dem RPA

- die Prüfung der Kassenvorgänge; insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Sonderkassen (§ 106 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO),
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und der Vermögensbestände (§ 106 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO),
- die Prüfung der Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe (§ 106 Abs. 2 Nr. 3 GemO).

### 3 Gegenstand, Art und Durchführung der Prüfung

Auf der Grundlage des Prüfungsauftrages nach § 105 SächsGemO und § 106 SächsGemO ist der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten sachlich zu prüfen.

Die örtliche Prüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 fand überwiegend in Stichproben gemäß § 6 SächsKomPrüfVO statt.

Der Jahresabschluss 2022 wurde per 27.04.2023 aufgestellt und dem RPA vollständig, mit allen prüfungsrelevanten Unterlagen zur Prüfung bereitgestellt.

Mit Unterbrechungen fand die örtliche Prüfung vom 10.07.2023 bis 21.07.2022 statt. Im Anschluss erfolgte die Berichterstellung. Der Betriebsleiter des Abwasserbetriebes erteilte alle notwendigen Auskünfte und gab entsprechende Erläuterungen. Die im Anhang und Lagebericht ausgewiesenen Sachverhalte stimmen mit den während der Prüfung eingeholten Informationen überein.

Stellungnahmen, die der Betriebsleiter zu einzelnen Prüfungsfeststellungen abgab, sind an den betreffenden Textstellen im Prüfbericht angefügt. Die Schlussbesprechung fand am 09.08.2023 statt.

Bei der örtlichen Prüfung wurden die Ergebnisse der Prüfung der beauftragten Wirtschaftsprüfer nach § 32 SächsEigBVO in die Prüfung einbezogen. Der Bericht der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ging dem Rechnungsprüfungsamt am 10.07.2023 zu.

### 4 Prüfungsergebnis

Die örtliche Prüfung des Abwasserbetriebes der Stadt Freital erfolgte auf der Grundlage des § 105 SächsGemO in Verbindung mit § 14 SächsKomPrüfVO.

Der nach § 105 SächsGemO eingeschränkte Prüfungsauftrag setzt den Schwerpunkt auf die Nachprüfung der ordnungsgemäßen Einbindung des Eigenbetriebes in die Gemeinde und auf die richtige Abwicklung der wechselseitigen finanziellen Beziehungen zwischen dem städtischen Haushalt und dem Eigenbetrieb als Sondervermögen der Stadt.

Das Wirtschaftsjahr 2022 schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 256,3 TEUR ab.

Im Ergebnis der Prüfung wird bestätigt, dass die für die Verwaltung geltenden Vorschriften auch bei der Führung des Eigenbetriebes grundsätzlich beachtet und die finanziellen Interessen der Stadt im Berichtszeitraum angemessen berücksichtigt worden sind.

Die durchgeführte örtliche Prüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 führte zu keinen Feststellungen, die die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Abwasserbetriebes zum Stichtag 31.12.2022 beeinflussen.

### 5 Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen

#### 5.1 Ordnungsmäßigkeit des Feststellungsverfahrens Jahresabschluss 2021

Das Verfahren der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Abwasserbetriebes erfolgte auf der Grundlage von § 34 Abs. 1 SächsEigBVO. Der Feststellungsbeschluss Vorlage Nr.: B 2022/053, Beschluss Nr. 094/2022) wurde am 15.09.2022 vom Stadtrat gefasst.

**F:** Die Frist der Feststellung des Jahresabschlusses von 9 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres entsprechend § 34 Abs. 1 SächsEigBVO wurde mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 am 15.09.2022 eingehalten.

**F:** Mit der Beendigung der öffentlichen Auslegung am 18.10.2022 wurde das Feststellungsverfahren des Jahresabschlusses des Abwasserbetriebes zum 31.12.2021 entsprechend § 34 Abs. 2 SächsEigBVO abgeschlossen.

## 5.2 Ausräumung von Vorjahresfeststellungen

Nachfolgende Tabelle gibt darüber Auskunft, inwiefern der Abwasserbetrieb die Feststellungen aus Vorjahren ausräumte.

Feststellungen Bericht 2020 und zuvor		Seite	Ausräumung/Beachtung
F <sub>1</sub>	Beschluss Feststellung des JA 2020 nicht bis 30.09.2021 gefasst.	6	Feststellung JA 2021, erfolgte fristgerecht
F <sub>2</sub>	Aufstellung Wirtschaftsplan nicht fristgerecht	7	Wiederholung 2022 siehe dazu Pkt. 5.3, S. 7
F <sub>3</sub>	Nichtbeachtung der Zuständigkeit bei außerordentlichen Tilgungsleistungen	11	keine Wiederholung

Tabelle 1: Prüfungsfeststellungen der Vorjahre

## 5.3 Wirtschaftsplan 2022

Der Stadtrat beschloss am 09.12.2021 den Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2022 (Beschluss Nr. 118/21, Vorlage Nr. 2021/086).

Der Wirtschaftsplan 2022 wurde der Rechtsaufsichtsbehörde zur rechtsaufsichtlichen Prüfung bzw. Genehmigung am 27.12.2021 vorgelegt und damit nicht fristgerecht.

**F<sub>1</sub>:** Der Vorlagefrist von einem Monat vor Beginn des Wirtschaftsjahres nach § 76 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO wurde nicht entsprochen.

### Stellungnahme Betriebsleiter

Der Wille der Betriebsleitung ist es, die Vorlagefrist konform der Vorgabe zu erfüllen. Auf Grund von erforderlichen Abstimmungen hinsichtlich Investitionen sowie Personalausfall wurde die Frist leider nicht eingehalten. Künftig streben wir weiterhin die Einhaltung der Vorlagefrist an.

Der Bescheid vom 18.01.2021 wies das Ergebnis der rechtsaufsichtlichen Prüfung und die Genehmigung der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 750,0 TEUR aus. Weitere Genehmigungspflichtige Teile waren im Wirtschaftsplan 2022 nicht enthalten.

Der Feststellungsbeschluss zum Wirtschaftsplan 2022 sowie der Wirtschaftsplan 2022 des Abwasserbetriebes waren Bestandteile des Haushaltsplanes 2022 der Stadt Freital. Die Ansätze des Wirtschaftsplanes 2022 bzgl. des Straßenentwässerungskostenanteils, der Verwaltungskostenumlage sowie sonstige Aufwendungen aufgrund der Inanspruchnahme städtischer Dienstleistungen korrespondierten grundsätzlich mit den Ansätzen des Haushaltsplanes 2022.

## 5.4 Jahresabschluss 2022 – Vollzug Wirtschaftsplan 2022

Für die Durchführung der Jahresabschlussprüfung und des Lageberichtes des Abwasserbetriebes der Stadt Freital für das Wirtschaftsjahr 2022 nach § 32 SächsEigBVO bestimmte der

Stadtrat in seiner Sitzung am 10.11.2022 (Beschluss Vorlage Nr.: B 2022/071, Beschluss Nr.: 107/22) die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Nach § 31 Abs. 1 SächsEigBVO besteht der Jahresabschluss aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie einem Lagebericht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach § 31 Abs. 2 SächsEigBVO innerhalb von vier Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Bürgermeister vorzulegen. Der Bürgermeister leitet diese Unterlagen unverzüglich zur Jahresabschlussprüfung und zur örtlichen Prüfung (§ 105 SächsGemO) weiter.

Die Erstellung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022 erfolgten mit Ausdruck vom 27.04.2023. Die JA-Dokumente standen dem RPA mit gleichem Datum zur Verfügung. Der Anhang und der Lagebericht wurden per 28.04.2021 vom Betriebsleiter gezeichnet und standen dem RPA mit dem Bericht vom 09.06.2023 der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Zeitpunkt der Prüfung zur Verfügung.

F: Der Jahresabschluss 2022 des Abwasserbetriebes der Stadt Freital wurde fristgerecht erstellt.

#### 5.4.1 Umsetzung Erfolgsplan

Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	
	in TEUR			in %
Umsatzerlöse/Erträge	6.593,9	6.320,10	-273,80	95,8%
Aufwendungen	6.084,9	6.063,79	-21,11	99,7%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	509,0	256,3	-252,7	50,4%
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
Außerordentlicher Aufwand	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
<b>Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss</b>	509,0	<b>256,3</b>	-252,7	69,3%

Tabelle 2: Planvergleich Erträge, Aufwendungen gesamt

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **256,3 TEUR** ab. Damit liegt das erzielte Ergebnis rd. 30 % unter den Erwartungen.

Maßgeblich wird das Ergebnis verursacht durch

→ die Kostenüberdeckungen bei SW und NW in Höhe von 376,3 TEUR, die erlösschmälernd berücksichtigt worden sind. Dieser Wert konnte nicht durch die im Wirtschaftsjahr höheren Umsatzerlösen von + 49,5 TEUR sowie geringeren Fremd- und Unterhaltungsleistungen von - 53,5 TEUR-kompensiert werden.

→ Mehraufwendungen für Instandsetzungen und Reparaturen von +56,7 TEUR.

### 5.4.2 Umsetzung Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm 2022 wies Investitionen i. H. v. ....1.900,0 TEUR aus (Vorjahr 1.800,0 TEUR).

Aus dem Vorjahr wurden Mittel zur Beendigung begonnener Maßnahmen i. H. v. .256,0 TEUR nach 2022 übertragen.

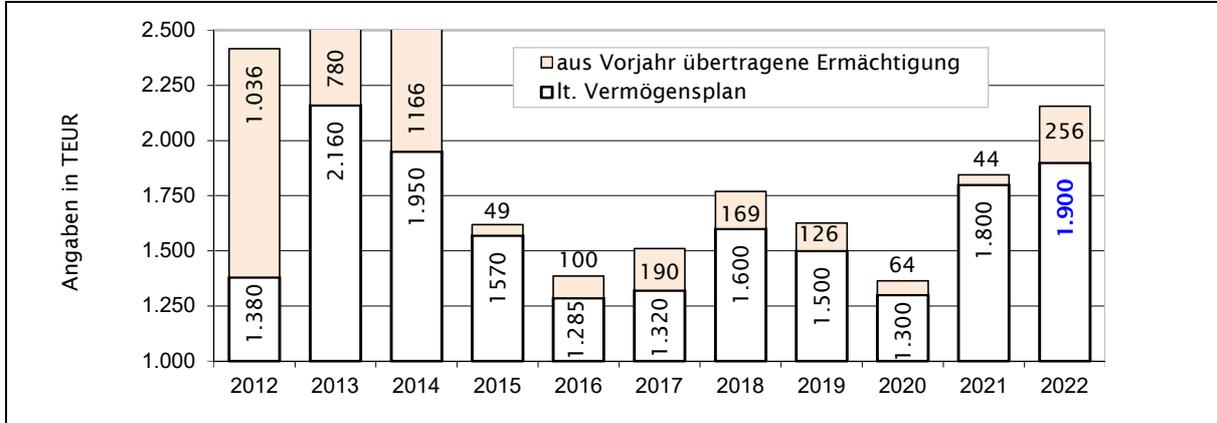


Diagramm 1: Entwicklung Investitionsvolumen seit 2012

Der Betriebsleiter legte die Abrechnung des Investitionsplanes 2022 vor.<sup>1</sup>

Die ausgewiesene Inanspruchnahme der im Wirtschaftsplan veranschlagten Planansätze stimmt mit den Werten der Finanzbuchhaltung überein. Danach wurden bis zum Ende des Wirtschaftsjahres rd. 39,1 % = 843,2 TEUR der in 2022 zur Verfügung stehenden investiven Mittel in Anspruch genommen.

Für die geringe Realisierung der Planansätze trägt maßgeblich der auch im Jahr 2022 nicht erfolgte Kanalbau Gitterseer Straße in Höhe von 500,0 TEUR bei. Dieser war im Rahmen des grundhaften Straßenausbaus geplant. Aufgrund der fehlenden Bewilligung von Zuwendungen kam der Straßenbau nicht zur Ausführung und damit auch nicht die geplanten Kanalbauleistungen. Die Neuveranschlagung erfolgte im Wirtschaftsjahr 2023.

Ebenso wurden die veranschlagten Mittel für den Kanalbau- und Sanierung im Zuge von Straßenausbauvorhaben in Höhe von 100,0 TEUR nicht in Anspruch genommen.

Rund 23,0 % (496,3 TEUR) der in 2022 nicht realisierten Ansätze (einschließlich Überträgen aus Vorjahren) wurden nach 2023 übertragen und stehen für die Beendigung der 2022-er Maßnahmen der Kanalnetzerneuerungen und geplanter Maßnahmen zur Umsetzung des GEP zur Verfügung.

<sup>1</sup> Abrechnung des Investitionsplanes ist Anlage 4 der Beschlussvorlage B 2023/53

### 5.4.3 Umsetzung Liquiditätsplan

Entsprechend § 19 SächsEigBVO stellt der Eigenbetrieb einen Liquiditätsplan sowie nach § 25 SächsEigBVO eine Liquiditätsrechnung auf. In dieser ist der Mittelzu- und Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit im abgelaufenen Wirtschaftsjahr ausgewiesen.

Im nachfolgenden Planvergleich wurden die von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Ergebniswerte verwendet.

		Planan- satz 2022	Ergebnis 2022	Plan-Vgl. 2022	Ergebnis 2021
		T Euro	T Euro	T Euro	T Euro
	Periodenergebnis/Jahresüberschuss	509	256	-253	464
+	Abschreibungen auf Gegenstände des AV	1.230	1.212	-18	1.204
-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-250	-1.118	-868	221
+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-403	-406	-3	-406
+/-	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus LuL sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	-13	-13	413
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus LuL sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2	1.065	1.067	91
-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von AV	0	0	0	-4
+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	356	357	2	375
=	<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	1.440	1.353	-87	2.359
+	Einzahlungen aus Abgängen immateriellen AV und Sach-AV	0	0	0	4
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlage- und Sachanlagevermögen	-1.900	-796	1.104	-729
+	erhaltene Zinsen	0	2	2	0
=	<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	-1.900	-794		-724
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	750	0	-750	0
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-768	-760	8	-1.208
+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen für Investitionen	450	113	-337	260
-	Gezahlte Zinsen	-356	-347	9	-372
=	<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	77	-994	-1.070	-1.319
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-384	-435	-51	316
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.866	2.985	1.118	2.669
=	<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	1.483	2.550	1.067	2.985

Tabelle 3: Liquiditätsrechnung (Finanzrechnung)

Der Finanzmittelbestand zum Bilanzstichtag 31.12.2022 in Höhe von 2.550 TEUR lag mit rd. 1.067 TEUR über dem planmäßig veranschlagten Wert.

Im Wirtschaftsjahr 2022 verfügte der Abwasserbetrieb ganzjährig über eine ausreichende Liquidität und konnte seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommen.

Dem Finanzmittelbestand liegen Saldenbestätigungen der Kreditinstitute zugrunde.

#### 5.4.4 Mehrausgaben/Planänderungen 2022

Im Wirtschaftsjahr 2022 kam es zu keinen genehmigungspflichtigen Planänderungen.

#### 5.4.5 Anlagevermögen

Die Bilanz zum 31.12.2022 weist ein Anlagevermögen in Höhe von 57.684,4 TEUR aus. Dieser Bestand entwickelte sich aus der Fortschreibung der Vorjahreswerte.

Den Bestandszugängen in Höhe von 861,5 TEUR

- Fertigstellung Kanalauswechslung - Rotkopf-Görg-Straße
- Fertigstellung Maßnahmen GEP - RRB Am Sonnenhang
- Begonnene GEP-Maßnahmen - MW-Kanal Schacht-/Hüttenstr.
- Hausanschlüsse - MW-Kanal-Umverlegung Burgk
- Kanalnetzerneuerungen im Zuge Poisenttalstraße

standen Abschreibungen in Höhe von 1.212,0 TEUR  
im Wirtschaftsjahr 2022 gegenüber.

Daraus ergab sich eine Bestandsverringerung gegenüber dem Vorjahr um - 350,5 TEUR.

Stichprobenartig erfolgte die Prüfung des richtigen Ausweises der Bestandsentwicklung anhand der getätigten Buchungen.

**F:** Das RPA bestätigt, dass die Bestandsveränderungen des Anlagevermögens auf der Grundlage der getätigten Investitionen gemäß § 29 Abs. 2 SächsEigBVO im Anlagennachweis korrekt dargestellt worden sind.

**F:** Gemäß § 11 Abs. 1 SächsEigBVO kamen beim Eigenbetrieb die Vorschriften der §§ 238 bis 241 HGB über Buchführung und Inventar zur Anwendung.

#### 5.4.6 Kreditermächtigung und Verschuldung

Mit dem Feststellungsbeschluss zum Wirtschaftsplan 2022 wurde  
der Höchstbetrag der Kreditermächtigungen auf.....750,0 TEUR  
festgesetzt.

Diese Kreditermächtigung wurde im Wirtschaftsjahr 2022 nicht in Anspruch genommen.<sup>2</sup>

Unter Berücksichtigung der erfolgten ordentlichen Tilgungsleistungen sank die Verschuldung des Eigenbetriebes bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 2022 um 758,5 TEUR. Die Entwicklung des Schuldenstandes stellt sich wie folgt dar:

---

<sup>2</sup> Siehe dazu Lagebericht S. 4 - Finanzlage

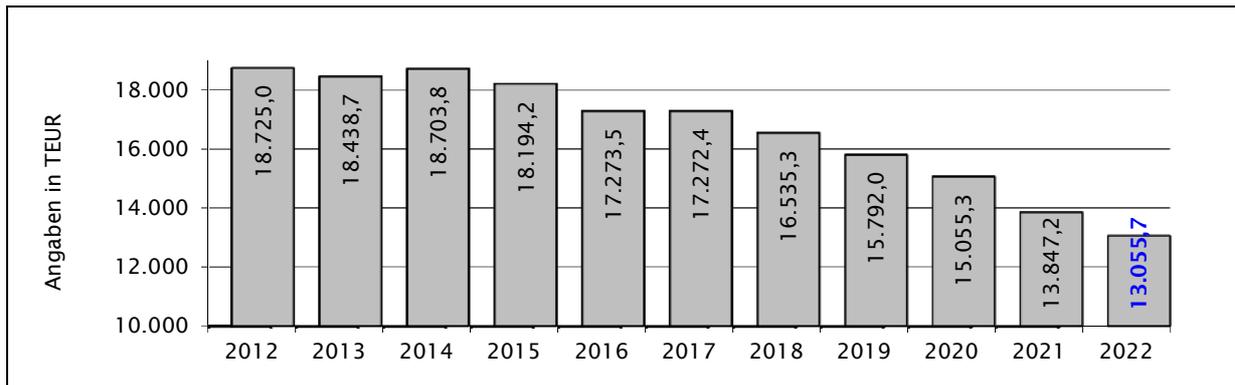


Diagramm 2: Entwicklung der Verschuldung seit 2012

Aus dem Schuldenstand des Abwasserbetriebes per 31.12.2022 i. H. v. 13.055,7 TEUR ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung zum Jahresende 2022<sup>3</sup> in Höhe von **330,04 EUR** (Vorjahr 352,20 EUR).

#### 5.4.7 Kapitalrücklage/Sonderposten

##### Kapitalrücklage

Im Berichtszeitraum stieg die Kapitalrücklage um 113,3 TEUR. Die Steigerung resultiert aus bewilligten Zuwendungen im Rahmen der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft.

Zum 31.12.2022 weist die Kapitalrücklage einen Bestand in Höhe von 2.632,8 TEUR aus.

##### Sonderposten

Neben der Förderung im Rahmen der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft wurden im Wirtschaftsjahr 2022 keine weiteren Zuwendungen bewilligt. Unentgeltliche Übertragungen an den Abwasserbetrieb erfolgten in Höhe von 67,0 TEUR.

**F:** Die erhaltenen Zuwendungen und Zuschüssen wurden im Wirtschaftsjahr 2022 planmäßig und kongruent mit der planmäßigen Abschreibung der damit geförderten Vermögensgegenstände abgeschrieben.

Zum 31.12.2022 wird ein Bestand in Höhe von 18.275,4 TEUR ausgewiesen. Und ist damit rd. 338,9 TEUR niedriger als zum Vorjahresstichtag.

<sup>3</sup> EWZ lt. Statistisches Landesamt per 31.12.2022 = 39.558 EW (Vorjahr: 39.316 EW = +242 EW)

## 5.5 Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Beschlüssen des Stadtrates sowie Anordnungen des Oberbürgermeisters

### 5.5.1 Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften

Die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen insbesondere der SächsGemO und SächsEigBVO sowie der darin enthaltenen Verweise auf Anwendung des sächsischen HH-Rechts und die anzuwendenden Regelungen des Handelsgesetzbuches wurden im Zusammenhang mit den einzelnen Prüfungsthemen bewertet.

Insofern der Prüfbericht bei den einzelnen Themen keine gegenteiligen Äußerungen aufzeigt, wird für die geprüften Bereiche die Einhaltung der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften für das Wirtschaftsjahr 2022 bestätigt.

### 5.5.2 Einhaltung der Beschlüsse des Stadtrates

Die im Wirtschaftsjahr 2022 gefassten Beschlüsse des Stadtrates wurden umgesetzt bzw. befinden sich zum Zeitpunkt der Prüfung in der Umsetzung. Die Beschlüsse sind in der **Anlage** zum Bericht aufgeführt.

**F:** Die Zuständigkeitsregeln der Betriebssatzung fanden bei den Beschlussfassungen Beachtung.

### 5.5.3 Anordnungen des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister traf im Berichtszeitraum keine gesonderten Festlegungen, die schriftlich dokumentiert worden sind.

## 5.6 Vergütung von Leistungen

Im Berichtszeitraum wurden Leistungen des Abwasserbetriebes von der Stadt in Anspruch genommen. Ebenso erbrachte die Stadt Leistungen für den Abwasserbetrieb. Diese Leistungsbeziehungen sind in nachfolgenden Unterpunkten 5.6.1 bis 5.6.3 dargestellt. Inwiefern eine angemessene Vergütung der Leistungen stattfand, war festzustellen.

### 5.6.1 Ermittlung und Abrechnung der Personal- und Verwaltungskostenumlage

Für Leistungen, die die Stadtverwaltung gegenüber dem Abwasserbetrieb erbringt, erfolgt die Verrechnung in Form der Verwaltungskostenumlage. Die Umlage beinhaltet die Leistungen der Personalverwaltung und der städtischen Beibehaltung, die im Wirtschaftsjahr 2022 für den Abwasserbetrieb erbracht wurden.

**F:** Der Ermittlung der Verwaltungskostenumlage in Höhe von 17,2 TEUR erfolgte auf der Grundlage der für 2022 gültigen VWV Kostenfestlegung.

### 5.6.2 Straßenentwässerungskostenanteil

Der Straßenentwässerungskostenanteil wurde analog der Vorjahre anhand einer kostenorientierten Vergleichsberechnung für das Jahr 2022 in Höhe von 1.199,6 TEUR korrekt ermittelt.

Gegenüber dem Vorjahr lagen die Erlöse rd. 1,3 % unter denen des Vorjahres 2021.

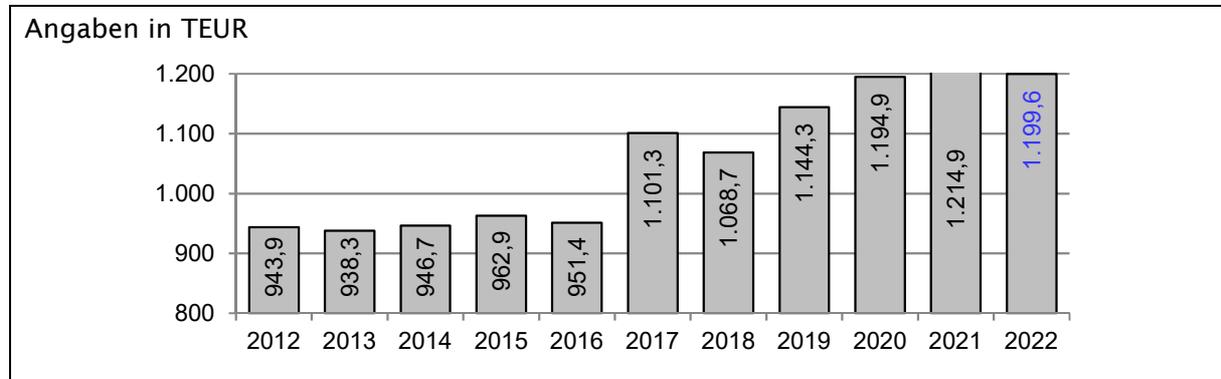


Diagramm 3: Entwicklung des Straßenentwässerungskostenanteils seit 2012

Die Endabrechnung 2022 der von der Stadt getätigten Abschläge erfolgte im Mai 2023.

### 5.6.3 Sonstige Leistungsvergütung

Im Wirtschaftsjahr 2022 erfolgten neben der In-Rechnung-Stellung des Straßenentwässerungskostenanteils und Verwaltungskostenumlage auch die Weiterberechnung von für die Stadt beauftragten und ausgeführten Dienstleistungen, wie Schachtabdeckungen, Errichtung von Hausanschlüssen.

Von der Stadt erbrachte bzw. weiterberechnete Leistungen für die Bereitstellung der IT-Technik und Service, für die Lohnabrechnung über den KVS sowie Versicherungsprämien wurden vom Abwasserbetrieb nach Rechnungsstellung beglichen.

Der Betriebsleiter bestätigte, dass zwischen der Stadtverwaltung und dem Abwasserbetrieb keine weiteren Leistungsbeziehungen im Wirtschaftsjahr 2022 bestanden.

### 5.7 Verzinsung des Eigenkapitals

Entsprechend § 105 Satz 1 Ziffer 3 SächsGemO fand die angemessene Verzinsung des Eigenkapitals statt. Für 2022 erfolgte die Verzinsung des Eigenkapitals in Höhe von 648,1 TEUR. Der Ermittlung liegt ein vom Stadtrat im Rahmen der Kalkulation bestätigter Zinssatz von 2,56 % zugrunde.

Bei der Ermittlung wurde berücksichtigt, dass die im Eigenkapital enthaltenen Kapitalrücklagen aus Kapitalzuschüssen entsprechend der Richtlinie Siedlungswirtschaft nicht zu verzinsen sind.

Mit dem erzielten handelsrechtlichen Ergebnis 2022 in Höhe von 256,3 TEUR konnte die Eigenkapitalverzinsung wiederholt nicht in voller Höhe erwirtschaftet werden.

### 5.8 Kommunalabgabenrechtliches Ergebnis

Mit dem Ende der Kalkulationsperiode 2019 bis 2021 waren die Rückstellungen für den Gebührenausschlag der kommenden Kalkulationsperiode (2023-2025) in Höhe von 1.296,3 TEUR

als Verbindlichkeiten auszuweisen. Um diesen Ausweis zum 31.12.2022 zu sichern, erfolgte die Anpassung in Höhe von 199,3 TEUR.

Aus der Nachkalkulation der Gebühren für den Berichtszeitraum ergab sich eine kalkulatorische Kostenüberdeckung von + 177,30 TEUR (abgezinst). Maßgeblichen Einfluss auf das Ergebnis hatte die anteilige Berücksichtigung der Kostenüberdeckung, die aus dem Kalkulationszeitraum 2016 bis 2018 vorzutragen war.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden demzufolge 376,3 TEUR erlösschmälernd berücksichtigt. Gleichzeitig erfolgte mit der vollständigen Inanspruchnahme der Rückstellung für Kostenüberdeckung aus dem Kalkulationszeitraum 2016 bis 2018 letztmalig die ergebniswirksame Auflösung in Höhe von 250,1 TEUR.

Zum 31.12.2022 wird ein Rücklagenbestand für den Gebührenaussgleich in Höhe von 177,0 TEUR ausgewiesen, der im Kalkulationszeitraumes ab 2026 zu berücksichtigen ist.

## 5.9 Prüfung des Abwasserbetriebes nach § 106 SächsGemO

### 5.9.1 Prüfung Sonderkasse Abwasserbetrieb

Im Rahmen der örtlichen Prüfaufgaben gemäß § 106 Abs. 1 Pkt. 2 SächsGemO erfolgte die unvermutete Prüfung der Sonderkasse des Abwasserbetriebes durch das RPA am 25.08.2022. Die zugrundeliegenden rechtlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen für das Führen der Sonderkasse galten im Berichtszeitraum 2022 unverändert.

Entsprechend des Dienstleistungsvertrages Buchführung erledigt die TWF GmbH die Buchführung und den Zahlungsverkehr des AWB. Von den Bediensteten des AWB erfolgt die Bewirtschaftung des Gebühreneinzahlungskontos.

Die Prüfung umfasste neben der Bestandsaufnahme, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, die Verwaltung der Kassenmittel, die Realisierung von Beitreibungsmaßnahmen, die Gewährung der Kassensicherheit sowie die Ausräumung der Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren.

Die Bestandsaufnahme führte zu keinen Differenzen. Für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und die Verwaltung der Kassenmittel konnte eine ordnungsgemäße Führung der Sonderkasse bestätigt werden. Die Erhebung der Abwassergebühren erfolgt entsprechend der ab 01.01.2020 gültigen Abwassergebührensatzung. Zum Prüfungszeitpunkt wird dem Abwasserbetrieb ein funktionierendes Forderungsmanagement bestätigt.

Auf der Grundlage der Prüfungsfeststellungen bestätigt das RPA eine ordnungsgemäße Führung der Sonderkasse AWB.

### 5.9.2 Vergabeprüfung

Im Berichtszeitraum fanden keine Vergabeprüfungen statt.

## 6 Prüfungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des Eigenbetriebes Abwasser örtlich geprüft. Hierzu lagen der Jahresabschluss mit Anhang sowie der Lagebericht vor.

Die örtliche Prüfung des AWB nach § 105 SächsGemO wurde nach pflichtgemäßem Ermessen so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Die zum Zeitpunkt der Prüfung vorliegenden Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden entsprechend § 14 SächsKomPrüfVO berücksichtigt.

Die im Prüfbericht dargelegten Prüfungsfeststellungen beeinflussen nicht die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum Stichtag 31.12.2022.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des vorliegenden Jahresabschlusses 2022 gemäß § 34 SächsEigBVO.

Freital, 09.08.2023

  
Gabriele Kerger  
Leiterin Rechnungsprüfungsamt

## Übersicht der im Wirtschaftsjahr 2022 getroffenen Beschlüsse die den Abwasserbetrieb tangieren

Vorlage Nr.	Be- schluss Nr.	Betreff	KSt	Stadtrat	TUA	FVA	Bemerkungen
B 2022/001	011/22	Bestellung Wirtschaftsprüfer für die Prüfung Jahresabschluss 2021 - Abwasserbetrieb		10.02.2022	-	03.02.2022	umgesetzt
B 2022/040	084/22	Vergabe von Bauleistungen des Abwasserbetriebs - Kanalnetzerneuerung 2022	752	07.07.2022	-	-	Ansatz WiPlan KNE 2022: 500,0 TEUR davon Vergabe-Σ Bauleistungen: 399,5 TEUR Nachträge: 0,0 TEUR Schlussrechnungs-Σ: 399,5 TEUR 100 %
B 2022/052	089/22	Vergabe von Bauleistungen: Hydraulische Sanierung Mischwasserkanal Schachtstraße/Hüttenstraße	709	-	01.09.2022	-	Ansatz WiPlan GEP 2022: 400,0 TEUR davon Vergabe-Σ Bauleistungen: 295,5 TEUR Nachträge: 19,4 TEUR Schlussrechnungs-Σ: 250,7 TEUR -20,5 %
B 2022/053	094/22	Feststellung Jahresabschluss 31.12.2021 - Abwasserbetrieb der Stadt Freital		15.09.2022	-	08.09.2022	Feststellungsverfahren abgeschlossen
B 2022/071	107/22	Bestellung Wirtschaftsprüfer für die Prüfung Jahresabschluss 2022 - Abwasserbetrieb	-	10.11.2022	-	03.11.2022	umgesetzt
B 2022/074	113/22	4. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Freital (Abwassersatzung -AbwS)	-	08.12.2022	-	01.12.2022	in Anwendung

Vorlage Nr.	Be- schluss Nr.	Betreff	KSt	Stadtrat	TUA	FVA	Bemerkung
B 2022/075	114/22	Kalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2023 bis 2025, 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Freital	-	08.12.2022	-	01.12.2022	in Anwendung
B 2022/076	115/22	Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebs der Stadt Freital für das Wirtschaftsjahr 2023	-	08.12.2022	-	01.12.2022	in Umsetzung

Nachrichtlich:

I 2022/010		Zwischenbericht über die Entwicklung des Erfolgs- und Liquiditätsplanes des Abwasserbetriebs zum 30.06.2022	-	-	-	08.09.2022	Berichtspflicht nachgekommen
------------	--	---	---	---	---	------------	------------------------------